

Gartenbauwirkt

Berufsshäudischer Wirtschaftsberichtung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaus

Vereinigt mit „Der deutsche Erwerbsgartenbau“ / Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im



BEILAGEN:
FÜR DEN
OBSTANBAUER
GARTEN-
AUSFÜHRENDE
UND FRIEDHOFSGARTNER

Reichsnährstand

Nummer 1

B

Berlin, Donnerstag, 4. Januar (Jan.) 1934

51

50. Jahrgang

Zum neuen Jahr!

Sind und werden das ist die Zeit, mit der wir in das neue Jahr hineingehen. Der Reichsverband des deutschen Gartenbaus ist sterben, also aufgelöst werden; damit der deutsche Gartenbau im Reichsnährstand geschlossen eingegliedert werden kann und zur neuen Arbeit bereit ist.

In diesem Augenblick dürfen wir es bisherige gesetzlich verantwortliche Bürger des Reichsverbandes allen Mitarbeiter am Beruf, wie auch jetzt und in früherer Zeit an ehrenamtlicher und amtlicher Stelle standen, den Dank des deutschen Gartenbaus aussprechen. Wir dürfen diesen ja aber auch ausdrücken auf all die alten, gerechten Mitglieder, deren Opferbereitschaft es allein ermöglicht hat, den Reichsverband des deutschen Gartenbaus und seine Vorgänger auch in schwersten Zeiten erhalten, bis die Zeit reif war, auch ihn einzunehmen in den möglichst.

alles umfassenden großen Reichsnährstand des neuen Reichs. Ohne diese Opferbereitschaft, deren Auswirkungen früher leider auch jenseit waren, die andre für uns arbeiten und opfern ließen, wäre der deutsche Gartenbau völlig verloren gewesen.

Mit Genugtuung dürfen wir feststellen, daß der deutsche Gartenbau fröhligst die Zeichen der Zeit erkannt und im Lauf der letzten 14 Jahre jenes große Einigungswerk von sich aus und in sich selbst vollzogen hat, das jetzt für viele Verbände erst durch Vöse durchgeführt wird. Dank der Einheit und Verzögerungsgröße der Berufskameraden, die früher eigene Sonderverbände führten, war der Reichsverband des deutschen Gartenbaus die berufständische Einheitsorganisation geworden, die jetzt den verschlossenen Einsatz in den Reichsnährstand er-

Mit diesem Dank an alle, die an der Errichtung dieses Staates zu ihrem Teil mitgewirkt haben, verbinden wir den Aufruf zur weiteren Mitarbeit. Wenn jetzt aus nationalsozialistischem Geist heraus der Neubau erfolgt, wenn fünfzig nicht mehr von unten nach oben, sondern im Führerprinzip von oben nach unten zu handeln ist, so hängt auch in Zukunft der Erfolg aller Arbeit vom Einzug der Geschäftlichkeiten ab, die zur ehrenamtlichen oder amtlichen Arbeit vom Reichsbauernführer als Führer des Reichsnährstandes berufen werden, und von der Bevölkerung, die zum Mitgehen bereit ist.

Der deutsche Gartenbau folgt dem Ruf Adolf Hitlers und seines Reichsbauernführers R. Walther Darré und wird seine Pflicht am Volk erfüllen! ges. Joh. Voettner d. J.
ges. Professor Dr. Ebert.

Das neue Jahr beginnt

Die Gewissheit, daß das neu beginnende Jahr viel schneller den Wandel unseres ganzen staatlichen Lebens vorantreiben wird, als viele der alten Generationen noch heute glauben können oder wollen, gibt uns Jüngeren und Jungen den unvergleichlichen Schwung, mit dem die nationalsozialistische Bewegung unter ihrem Führer Adolf Hitler überall anpackt. Diese Gewissheit lassen wir uns auch nicht dadurch entziehen, daß an manchen Stellen oder an manchen blauen Feiergruppen untergeordnete Kräfte vorliegen. Was geschieht, ist nun einmal Menschenwerk, und der Führer kann mit seinem engeren Mitarbeiterkreis nicht alles allein machen. Wenn er nun zunächst an die alten Kämpfer beim Belegen aller Stellen denkt, bei denen es vordringlich darauf ankommt, aus nationalsozialistischem Denken heraus zu handeln, so ist das nicht nur gerecht im Hinblick auf deren Einsatz von Blut und Leben in den Reihen der Kämpfer, sondern auch die einzige Möglichkeit, die Spreu vom Weizen zu sondern. Jeder dieser Unterführer erhält die Chance, nun auch sein Können und Wollen unter Beweis zu stellen. Wer dabei versagt, sei es, weil ihm die Fähigkeiten fehlen, sei es, weil innerlich doch nicht dem Vorbild des Führers zu folgen vermögt, wird früher oder später erkannt und ausgestoßen werden.

Das Urteil wird freilich nicht denen übertragen werden, die noch im alten Denken leben und den Umbruch der Zeit noch immer nicht begreifen. Und das wird die Aufgabe des neuen Jahres sein: umdrehen zu lernen. Das gilt auch für unser Berufsleben. Vielen unter uns wird es z. B. schwer, sich vom alten Verbandsdenken zu trennen. Wir müssen uns aber davon gewöhnen, daß der Reichsbauernführer Darré mit voller Absicht das vereinfachende Denken und Arbeiten verschlagen will, weil von hier aus immer wieder und zwangsweise die Widerstände kommen. Jede Interessengemeinschaft neigt dazu, unter den eingerungen Besitzungen, die sie beherrschten, die große Linie zu übersehen, die sich die Führung zur Grundlage aufgestellt hat. Das Vereinsprinzip denkt von unten nach oben. Das nationalsozialistische Führerprinzip handelt von oben nach unten, indem es für jeden Wirkungskreis zunächst den Unterführer bestimmt, der von oben her im Sinn der Ziele der obersten Führung geschult wird, um selbst den ihm unterstehenden Kreis weiterzurichten. Es ist durchaus keine leichte Aufgabe, Unterführer zu sein; denn er muß sich nicht nur ständig in die Gedankengänge einfühlen, die von oben her kommen, sondern er soll gleichzeitig nach unten hin austarieren und nach oben hin berichten, wie es im Lande aussieht, ohne sich durch abwegige Stimulierungen beeinflussen zu lassen, die dort auftauchen, wo man die Ziele der Führung nicht begreift oder nicht die Geduld aufbringt, um die Folgen der Führerarbeit abzuwarten.

Die nachfolgenden Paragraphen bringen dann Einzelvorschriften, insbesondere auch Kürzungsvorschriften. Darüber soll im einzelnen einer der nächsten Nummern berichtet werden. Hier ist zunächst nur die Imitation des Verfahrens aufgezeigt:

Das Zwangsvergleichsverfahren lädt als schärfste Form des Entschuldigungsverfahrens die Kürzung der nicht geistigen Forderungen, d. h. also der nicht innerhalb der Mindestforderungsgrenze liegenden Forderungen, ab § 27 Absatz 2, die scharfe Einschränkung der Wirtschaftsförderung, die die Verkürzung der Kosten einfacher Lebenshaltung und die Verkürzung und Tilgung der nach dem Vergleichswertabzug verbleibenden Schulden ermöglicht. Das nationalsozialistische Führerprinzip handelt von oben nach unten, indem es für jeden Wirkungskreis zunächst den Unterführer bestimmt, der von oben her im Sinn der Ziele der obersten Führung geschult wird, um selbst den ihm unterstehenden Kreis weiterzurichten. Es ist durchaus keine leichte Aufgabe, Unterführer zu sein; denn er muß sich nicht nur ständig in die Gedankengänge einfühlen, die von oben her kommen, sondern er soll gleichzeitig nach unten hin austarieren und nach oben hin berichten, wie es im Lande aussieht, ohne sich durch abwegige Stimulierungen beeinflussen zu lassen, die dort auftauchen, wo man die Ziele der Führung nicht begreift oder nicht die Geduld aufbringt, um die Folgen der Führerarbeit abzuwarten.

Auf dem Gebiet des Gartenbaus ist die Arbeit der Unterführer besonders schwierig, weil einerseits der überaus harde wirtschaftliche Druck nur ganz langsam schwunden kann und andererseits die allgemeine Einstellung zur Handelspolitik einer Neuerstellung weichen muß, die auf sehr weite Sicht aufgebaut ist, deshalb einer längeren Einführungsszeit bedarf und unter Umständen bewußt auf den Tageserfolg verzichten muß, um das Endziel nicht zu gefährden.

Harte Nerven erfordert das neue Jahr gerade von uns Gartenbauern. Bitter wird hier und dort sich im Lauf dieses Jahres noch manches Einzelgeschäft gestalten. Im ganzen gehen wird aber das beginnende Jahr auch dem Gartenbau den lang ersehnten Aufstieg bringen. Deshalb wollen wir gewiß und froh sein und deshalb nicht im Kampf erschlagen. Der deutsche Gartenbau wird auch diesmal nicht verlügen, sondern seiner Pflicht am Volk genügen und wir geben deshalb trotz aller Sorgen in das neue Jahr hinein mit dem alten Steigergruß: Gute auf!

Wegen der Feiertage erscheint diese Nummer einen Tag später.

Umschuldungsfragen: Das Zwangsvergleichsverfahren

Wie haben bloß die Selbstentstehung und das einfache Entschuldigungsverfahren beendet. Während die Selbstentstehung bei bestimmungsgemäß geringer Verbindlichkeit Anwendung finden kann, kommt das einfache Entschuldigungsverfahren in den Fällen zur Anwendung, in den es ein umfassender Verbindlichkeit eine Regelung der Schulden durch die Entschuldigungsstelle notwendig erfordert, ohne daß jedoch Anzüglichkeit des Kapitalanteils der Forderungen notwendig wären, — abgesehen von dem verhältnismäßig geringfügigen Abzug der Vorauszahlung.

Das Zwangsvergleichsverfahren

greift in den Fällen Platz, in denen die Schuldenregelung nur unter Kürzung der Forderungen der Gläubiger möglich ist. Während man in den beiden ersten Stadien des Schuldenregelungsgesetzes von einer Kürzung sprechen würde, denn es handelt sich bei ihnen ja nur um die Informierung der Gläubigerforderungen, kann man beim Zwangsvergleichsverfahren die Besetzung der Entschuldigung im vollen Umfang des Wortes anwenden.

Die Sache ist wie bei dem üblichen Vergleichsverfahren dahin zu kennzeichnen, daß der Vergleichszeitraum zwar derart ist, daß der Schuldner infolge dieser übermäßigen Belastung nicht mehr rentabel zu wirtschaften und seine Betrieb unter normalen Verhältnissen nicht mehr zu finden vermag, daß aber eine entsprechende Kürzung der Gläubigerforderungen dem Betrieb die Lebensmöglichkeit anbietet. Ausdrücklich bei dieser abweichenben Leistung ist nicht nur das Bestreben, dem Schuldner zu helfen, sondern in ebenso starkem Maße die Erfahrung, daß diese Regelung früher oder später ein Brüderlichkeitshilfe untermauert ist, der dann eine weit stärkere Schädigung der Gläubigerinteressen nach sich ziehen würde, als die Regelung im Vergleichsverfahren es mit sich bringt.

Man muss, wenn man diese Maßnahme ansetzt, über die persönlichen Interessen hinaus das große Ziel als Nutzen fassen: Das Prinzip der deutschen Wirtschaft, der bodenbearbeitende Betriebstand, soll lebendig gefestigt werden, damit auf ihm ein neues Wirtschaftsgebilde angebaut werden kann, dem Erholungen infolge des sozialen Unterbaus ein für alle Mal sicherbleiben. Nicht das Wohl des Einzelnen ist maßgebend, wenn man ihn frisst, sondern die Überlegung, daß ein Abbröckeln vieler einzelner Steine des Fundamentes nach und nach eine gefährdende Herrschaft für den gesamten Aufbau bedeutet.

Die Entscheidung der Frage, ob einem Betriebsinhaber der Vorrang der Entschuldigung im Wege des Zwangsvergleichs gewahrt werden soll, ist aus dem Streit der Parteien herausgehoben und in die Hand der Entschuldigungsstelle als einer völlig neutralen Instanz gelegt worden. Sie allein hat in Abwägung des Interesses des Schuldners und der Gläubiger darüber zu entscheiden, ob ein Zwangsvergleich mit seinen diktatorischen Auswirkungen erfolgen soll oder nicht. Dieser Prinzipielle gibt § 12, Abs. 2 und 3 des Schuldnerregelungsgesetzes folgendem Ausdruck:

„(2) Erachtet die Entschuldigungsstelle die Entschuldigung nur im Wege eines Zwangsvergleichs für durchführbar, so hat sie mit Zustimmung des Betriebsinhabers dem Amtsgericht um die Erhöhung zum Abschluß eines Zwangsvergleichs nachzusuchen.“

(3) Erachtet die Entschuldigungsstelle die Entschuldigung auch im Wege eines Zwangsvergleichs für nicht durchführbar, so hat sie den Antrag auf Aufhebung des Entschuldigungsverfahrens zu stellen.“

Der Betriebsinhaber muß also danach seine Zustimmung zur Durchführung eines Zwangsvergleichs erteilen. Werweint er die Zustimmung, wird die Entschuldigungsstelle mangels einer befriedigenden Zustimmungsmöglichkeit des Betriebsinhabers den Antrag auf Aufhebung des gesamten Verfahrens stellen müssen. Weitere Einstellungsmöglichkeiten, insbesondere auf die Bekämpfung des Zwangsvergleichs selbst, hat der Betriebsinhaber nicht.

Wenn die Entschuldigungsstelle den Weg des Zwangsvergleichs wählt, müssen sie natürlich auch Befugnisse zugewiesen werden, die eine Durchführungsmöglichkeit mit Sicherheit gewährleisten. Deshalb geschieht ihr § 27 Absatz 2, die scharfe Einschränkung der Wirtschaftsförderung, wie in die Lebensführung des Schuldners gestattet und z. T. sogar zur Pflicht machen.

§ 27 lautet:

„(1) Die Entschuldigungsstelle hat die Geschäftsführung und Betriebsführung des Schuldners zu überwachen; sie sieht den angemessenen Unterhalt für den Schuldner und seine Familie seit.“

(2) Die Entschuldigungsstelle hat für die Verwendung des Ergebnisses des Vertrags einen Plan aufzustellen. Hierbei gilt folgende Rangordnung:

a) die laufenden und seit dem 31. März 1922 erlangt gewordenen Ansprüche der zur Betriebsführung des Betriebs oder eines mit dem Betrieb verbundenen Nebengewerbes angenommenen, in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Personen auf Lohn, Gehalt oder andere Dienstbezüge sowie sonstige Kosten zur Fortführung des Betriebs,

b) sämtliche übrigen Ansprüche in dem Umfang und in der Stellentfolge, in dem sie im Fall der Zwangsvorwaltung berücksichtigt werden würden.“

Auch im Zwangsvergleichsverfahren behält der Schuldner an sich Verfügungsfreiheit über seinen Betrieb. Die Entschuldigungsstelle hat nicht das Recht, die Betriebsführung selber zu übernehmen oder durch einen durch sie Beauftragten zu handhaben. Die Überwachungsform ist nach Hartmann-Pätzold aber auch mit eindeutigem Nachdruck zu verstehen, daß die Entschuldigungsstelle zwischen möglicherweise, wie der Schuldner den Betrieb führt, wobei ihr als Einstellungsmöglichkeit etwa nur das Recht gestanden, die Ausübung des Vertrags zu beantragen. Aus der Überwachungsbefugnis leiten die Benannten das Recht und die Pflicht her, den Schuldner mit generellen Weisungen zu denken und ihm gegebenenfalls auch im Einzelfalle Anordnungen zu ertheilen. Diesen Sinn läßt § 45 Absatz 3 deutlich werden, der besagt:

„Das Verfahren ist einzuführen: 3. wenn der Schuldner einer Anordnung (§ 27) der Entschuldigungsstelle vorzüglich nicht nachkommt oder vorzüglich die ihm nach den Vorschriften dieses Gesetzes obliegenden Pflichten verletzt.“

Die Einflussnahme der Entschuldigungsstelle wird sich nach Lage des Einzelfalls richten. Sie wird zum mindesten in dem Verlangen bestehen, daß ein buchmäßiger Nachweis über die Betriebsführung erbracht wird; denn nur auf diese Weise ist eine verantwortungsbewußte Kontrolle möglich. Der einzelne Schuldner wird mangels eigener Buchführung und in Abrechnung der bei denen Einrich-

tung entstehenden Kosten sich zweckmäßigweise einer von der Entschuldigungsstelle vorzuschlagenden Buchstelle anzuhören haben.

Verfügbar ist die Entschuldigungsstelle zur Zeit legung eines angemessenen Unterhalts für den Schuldner und für seine Familie, wie auch zur Aufstellung eines Vertriebungsplans der Errungenschaft des Betriebs.

Die Regelung der Schulden, die sie im Wege des Zwangsvergleichs antreten soll, wird grundlegend durch § 28, Satz 1 u. 2, folgendermaßen festgelegt:

Die Entschuldigungsstelle hat einen Vergleichsvorschlag aufzustellen. Dabei hat sie von dem Betrieb auszugehen und eine Regelung des Schuldners anzutreiben, die dem Betriebsinhaber bei ordnungsmäßiger Wirtschaftsförderung die Besteitung der Kosten einfacher Lebenshaltung und die Verkürzung und Tilgung der nach dem Vergleichswertabzug verbleibenden Schulden ermöglicht.

Das Zwangsvergleichsverfahren lädt als schärfste Form des Entschuldigungsverfahrens die Kürzung der nicht geistigen Forderungen, d. h. also der nicht innerhalb der Mindestforderungsgrenze liegenden Forderungen, ab § 27 Absatz 2, die scharfe Einschränkung der Wirtschaftsförderung, die die Verkürzung der Kosten einfacher Lebenshaltung und die Verkürzung und Tilgung der nach dem Vergleichswertabzug verbleibenden Schulden ermöglicht. Das nationalsozialistische Führerprinzip handelt von oben nach unten, indem es für jeden Wirkungskreis zunächst den Unterführer bestimmt, der von oben her im Sinn der Ziele der obersten Führung geschult wird, um selbst den ihm unterstehenden Kreis weiterzurichten. Es ist durchaus keine leichte Aufgabe, Unterführer zu sein; denn er muß sich nicht nur ständig in die Gedankengänge einfühlen, die von oben her kommen, sondern er soll gleichzeitig nach unten hin austarieren und nach oben hin berichten, wie es im Lande aussieht, ohne sich durch abwegige Stimulierungen beeinflussen zu lassen, die dort auftauchen, wo man die Ziele der Führung nicht begreift oder nicht die Geduld aufbringt, um die Folgen der Führerarbeit abzuwarten.

Die nachfolgenden Paragraphen bringen dann Einzelvorschriften, insbesondere auch Kürzungsvorschriften. Darüber soll im einzelnen einer der nächsten Nummern berichtet werden. Hier ist zunächst nur die Imitation des Verfahrens aufgezeigt:

Das Zwangsvergleichsverfahren lädt als schärfste Form des Entschuldigungsverfahrens die Kürzung der nicht geistigen Forderungen, d. h. also der nicht innerhalb der Mindestforderungsgrenze liegenden Forderungen, ab § 27 Absatz 2, die scharfe Einschränkung der Wirtschaftsförderung, die die Verkürzung der Kosten einfacher Lebenshaltung und die Verkürzung und Tilgung der nach dem Vergleichswertabzug verbleibenden Schulden ermöglicht. Das nationalsozialistische Führerprinzip handelt von oben nach unten, indem es für jeden Wirkungskreis zunächst den Unterführer bestimmt, der von oben her im Sinn der Ziele der obersten Führung geschult wird, um selbst den ihm unterstehenden Kreis weiterzurichten. Es ist durchaus keine leichte Aufgabe, Unterführer zu sein; denn er muß sich nicht nur ständig in die Gedankengänge einfühlen, die von oben her kommen, sondern er soll gleichzeitig nach unten hin austarieren und nach oben hin berichten, wie es im Lande aussieht, ohne sich durch abwegige Stimulierungen beeinflussen zu lassen, die dort auftauchen, wo man die Ziele der Führung nicht begreift oder nicht die Geduld aufbringt, um die Folgen der Führerarbeit abzuwarten.

Wegen der Feiertage erscheint diese Nummer einen Tag später.

Deutsche Züchter

Ausländische Anzeigen lehnen wir ab, weil wir den deutschen Anbau schützen wollen. Denkt daran bei Vergebung der Anzeigenausträge